

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Server-Miete

PROJEKT PRO GmbH (im Folgenden „PROJEKT PRO“) stellt dem Kunden den im jeweiligen Mietschein bezeichneten und zum Betrieb der Software erforderlichen Server zur Nutzung auf Zeit gegen Entrichtung einer laufenden Vergütung zur Verfügung (Server-Miete).

1. DEFINITIONEN

- 1.1 **Software** ist die beim Kunden in der jeweiligen Version im Einsatz befindliche Standardsoftware „PROJEKT PRO“ von PROJEKT PRO im Objekt-Code nebst elektronischem Benutzerhandbuch und einschließlich integrierter und dazugehöriger Drittkomponenten zum Einsatz unter den jeweils vorgesehenen Systemvoraussetzungen. Die Software umfasst sowohl überlassene Pakete als auch eine vertraglich vereinbarte Konfiguration einschließlich integrierter oder dazugehöriger Drittkomponenten.
- 1.2 **Hardwareplattform** ist die von PROJEKT PRO im Mietschein beschriebene Hardware nebst externer Festplatte zur Datensicherung. Die Hardwareplattform erfüllt die in den Systemvoraussetzungen genannten Voraussetzungen zum Betrieb der Software.
- 1.3 **Server-Betriebssystem** ist das für den Server zum Betrieb der Software erforderliche Betriebssystem (z. B. macOS).
- 1.4 **Server-Software** sind die zum ordnungsgemäßen Betrieb des Servers erforderlichen Software Komponenten von PROJEKT PRO, bestehend aus PRO server und PROJEKT PRO Server Software wie im Angebot beschrieben.
- 1.5 **Server** ist das von PROJEKT PRO gelieferte Gesamtprodukt zum Betrieb der Software, bestehend aus Hardwareplattform, Server-Betriebssystem und der von PROJEKT PRO installierten und konfigurierten Server-Software.
- 1.6 **Drittkomponenten** sind die im Angebot von PROJEKT PRO aufgeführten und zum ordnungsgemäßen Betrieb des Servers erforderlichen Softwarelösungen Dritter (z. B. Apple, FileMaker) einschließlich Open Source Komponenten. Insoweit gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers die auf der Website von PROJEKT PRO bereitgestellt sind.
- 1.7 **Open Source Komponenten** sind in die Software integrierte Drittkomponenten mit offenem Quellcode. Die bei Vertragsschluss relevanten Open Source Komponenten sowie die jeweils einschlägigen Open Source Lizenzbedingungen sind in der auf der Website von PROJEKT PRO bereitgestellten Dokumentation der Software aufgelistet. Änderungen hinsichtlich Open Source Komponenten in der Software werden jeweils durch eine geänderte Dokumentation veröffentlicht.

PROJEKT PRO GmbH
Bürosoftware für Architekten und Ingenieure

Georg-Wiesböck-Ring 9
D-83115 Neubuern
Telefon +49 8035 946082-0
Telefax +49 8035 94608-79
E-Mail info@projektpro.com
www.projektpro.com

Geschäftsführer: Clemens Weidenbach, Matthias Werner
Amtsgericht Traunstein HRB 15475

- 1.8 **Systemvoraussetzungen** sind die auf der Website von PROJEKT PRO aktualisierten, konkreten Anforderungen an die Betriebsumgebung, bestehend aus Hardwareplattform, Betriebssystemplattform(en) und -versionen sowie etwaigen weiteren Softwarekomponenten, insbesondere Datenbank-, Viewer-, Konvertersoftware etc. **AGB Server-Miete**
- 1.9 **Updates** sind Programmstände des Server-Betriebssystems oder der Server-Software, die Fehlerbereinigungen und/oder Anpassungen an gesetzliche Änderungen und/oder kleinere Verbesserungen/Erweiterungen der bestehenden Funktionalitäten enthalten können (Service-Updates und Qualitäts-Updates).
- 1.10 **Instandhaltung** sind alle vorbeugenden, zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Hardwareplattform erforderlichen Leistungen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSABGRENZUNG

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die zeitweise Überlassung des im Angebot bezeichneten Servers zum Betrieb der Software für die im Mietschein festgelegte Nutzungsdauer gegen Bezahlung der vereinbarten Vergütung.
- 2.2 Während der Laufzeit dieses Vertrages stellt PROJEKT PRO zudem folgendes sicher:
- Aktualisierung des Server-Betriebssystems, der Server-Software einschließlich Drittkomponenten nach Maßgabe der Ziffer 4
 - Instandhaltung der Hardwareplattform nach Maßgabe der Ziffer 5
 - Backups nach Maßgabe der Ziffer 6
 - Supportleistungen nach Maßgabe der Ziffer 7
- 2.3 Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen überlässt PROJEKT PRO dem Kunden den Server in der bei Auslieferung jeweils aktuellen Version. Die diesbezüglichen Details ergeben sich aus dem jeweiligen Mietschein.
- 2.4 Die Überlassung des Servers erfolgt durch Lieferung an den Sitz des Kunden. Der Zeitpunkt des Nutzungsbeginns ergibt sich aus dem Mietschein.

3. NUTZUNGSRECHTE

- 3.1 PROJEKT PRO räumt dem Kunden ein für die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränktes Recht zur Nutzung des Servers ein. Dieses Nutzungsrecht gilt auch für die von der PROJEKT PRO während der Laufzeit des Vertrages installierten Updates für das Server-Betriebssystem und die Server-Software und erstreckt sich auf im Wege der Instandhaltung überlassene Komponenten der Hardwareplattform.
- 3.2 Die Untervermietung ist ebenso untersagt wie jede andere Form der Weitergabe des Servers ohne die vorherige Zustimmung von PROJEKT PRO.
- 3.3 Die Nutzungsrechte an Drittkomponenten ergeben sich aus den jeweils einschlägigen Lizenzbestimmungen des Herstellers.

- 3.4 Dem Kunden ist es nicht gestattet, das Server-Betriebssystem und/oder die Server-Software in irgendeiner Form von der Hardwareplattform zu trennen oder zu bearbeiten, zu vervielfältigen oder zu übersetzen. Reverse Engineering ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen erlaubt. Weiter ist es dem Kunden untersagt, den ursprünglichen Quellcode zu erzeugen (dekompilem) oder das Server-Betriebssystem und/oder die Server-Software zu disassemblieren (Umwandlung der Maschinensprache in eine für Menschen lesbare Assemblersprache). Eine Ausnahme gilt nur für den Fall, dass die Dekompilierung der Server-Software zur Ermittlung von Schnittstelleninformationen zwingend erforderlich ist und PROJEKT PRO nach schriftlicher Aufforderung durch den Kunden die erforderlichen Informationen für die Interoperabilität nicht ohne weiteres zugänglich gemacht hat. §§69d Abs. 2 und 3 sowie 69e UrhG bleiben unberührt.
- 3.5 Dem Kunden ist es nicht gestattet, urheberrechtliche Schutzmechanismen zu übergehen, auszulesen oder den Schutzmechanismus in sonstiger Weise unberechtigt zu verwenden.
- 3.6 PROJEKT PRO behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsrechte zu überprüfen.

AGB Server-Miete

4. AKTUALISIERUNG

- 4.1 PROJEKT PRO stellt dem Kunden zum Server-Betriebssystem verfügbare Updates zur Verfügung.
- 4.2 Das Einspielen von Aktualisierungen erfolgt durch PROJEKT PRO via Remote-Zugriff auf den Server. Zeitpunkt und Umfang des Einspielens liegen im Ermessen von PROJEKT PRO. PROJEKT PRO kann nach eigenem Ermessen die Aktualisierung des Servers auch durch Zurverfügungstellung eines aktualisierten Servers vornehmen.
- 4.3 Der Kunde hat die zur Verfügung gestellten Updates an einem Arbeitsplatz zu starten oder einzutakten.

5. INSTANDHALTUNG DER HARDWAREPLATTFORM

- 5.1 PROJEKT PRO stellt während der Vertragslaufzeit die Lauffähigkeit der Hardwareplattform sicher. Im Falle von Defekten der Hardwareplattform tauscht PROJEKT PRO betroffene Komponenten der Hardwareplattform oder den gesamten Server aus.
- 5.2 Im Falle des Austausches erfolgt der Versand der betroffenen Komponenten der Hardwareplattform oder der Versand des Servers innerhalb eines Werktages (Standardversand) nach Eingang der Meldung des Kunden und Bestätigung des Defekts durch PROJEKT PRO.

6. Backup

- 6.1 PROJEKT PRO richtet für den Kunden zur Datensicherung folgendes ein:
- stündliche, tägliche und wöchentliche Kopien der Datenbank.
 - Zugriffsrechte des Kunden auf den Server zur Herstellung täglicher Backups und Kopien der Datenbank (Damit kann eine tägliche Sicherung der Daten in die eigene Backup-Strategie des Kunden eingebunden werden).

- 6.2 Dem Kunden obliegt im Rahmen der Mitwirkungsleistungen die regelmäßige Prüfung der Datenbank-Kopie auf Vollständigkeit.

AGB Server-Miete

7. SUPPORTLEISTUNGEN

- 7.1 PROJEKT PRO erbringt während der Vertragslaufzeit folgende Supportleistungen für den bereitgestellten Server:
- Einrichtung eines aktiven Monitorings.
 - Auswertung der erhaltenen Informationen.
 - Einleitung erforderlicher Maßnahmen zur Fehlerbehebung.
- 7.2 Weitere zu erbringende Supportleistungen, insbesondere die Vereinbarung bestimmter Fehlerbehebungszeiten (SLAs) sowie deren Umfang bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

8. MITWIRKUNGSLEISTUNGEN DES KUNDEN

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, bis zum vereinbarten Liefertermin des Servers die von ihm zu erbringenden Umgebungsbedingungen für den Server zu erfüllen, insbesondere eine staubfreie, kühle und belüftete Umgebung am Aufstellort zu schaffen und während der Mietzeit aufrecht zu erhalten.
- 8.2 Der Kunde hat den überlassenen Server ab dem Zeitpunkt der Übergabe so sorgfältig zu behandeln und zu nutzen, wie es ein verständiger, auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer tun würde. Er hat etwaig überlassene Bedienungsanleitungen und die Sicherheitsanweisung sorgfältig durchzulesen und zu beachten.
- 8.3 Der Kunde setzt den Server nur für die im Mietschein vorgesehenen Zwecke ein. Es ist ihm untersagt, Teile des Servers zu entfernen oder zu verändern.
- 8.4 Der Kunde stellt während der Vertragslaufzeit zudem folgende Voraussetzungen zum Betrieb des Servers sicher:
- Beistellung der zur Installation und zur Konfiguration des Servers durch PROJEKT PRO benötigten Server-Software im erforderlichen Lizenzumfang.
 - Anschluss an eine unabhängige Stromversorgung, die auch im kompletten Stromausfall einen Betrieb bis zur nächsten stündlichen Datensicherung sicherstellt.
 - Anschluss an das interne Netzwerk mit mind. 1 Gbit.
 - Bereitstellung einer festen internen IP-Adresse für den Server.
 - Zugriff auf den Server durch PROJEKT PRO zur Einrichtung eines aktiven Monitorings.
 - Zugang und Aufrechterhaltung des Zugangs zum Server für PROJEKT PRO über die von PROJEKT PRO eingerichtete Remote-Verbindung
- 8.5 Erbringt der Kunde die vorstehenden Mitwirkungsleistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, ist PROJEKT PRO zur Geltendmachung des hierdurch entstehenden Mehraufwandes zur Aufrechterhaltung des ordnungsbemäßen Betriebs des Servers nach Maßgabe der in der Preisliste von PROJEKT PRO enthaltenen Sätze berechtigt.

9. VERGÜTUNG

AGB Server-Miete

- 9.1 Der Kunde entrichtet für die Dauer der Überlassung des Servers eine monatliche Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird im Einzelfall gesondert vereinbart und im Mietschein ausgewiesen.
- 9.2 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe.
- 9.3 Die Vergütung ist ab Überlassung des Servers jeweils monatlich im Voraus zum 3. Werktag fällig. Im Falle eines Zahlungsverzuges berechnet PROJEKT PRO Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt hiervon unberührt.
- 9.4 Ändert sich der von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2010 = 100 gegenüber dem für den Monat des Beginns der Server-Miete veröffentlichten Index um mindestens 5 %, so ändert sich automatisch die Vergütung für die Server-Miete im gleichen Verhältnis. Die Änderung der Vergütung für die Server-Miete wird ab dem auf die Änderung folgenden Monat wirksam. Bei jeder weiteren Indexänderung gegenüber der jeweils letzten Änderung der Vergütung für die Server-Miete ist diese Regelung entsprechend anwendbar.

10. LAUFZEIT DES VERTRAGES, VERTRAGSANPASSUNGEN UND VERTRAGSBEENDIGUNG

- 10.1 Die zeitweise Überlassung beginnt, sofern die Vertragspartner keinen abweichenden Vertragsbeginn vereinbart haben, mit der Lieferung des Servers an den Kunden.
- 10.2 Der Vertrag hat eine Mindest-Laufzeit von 12 Kalendermonaten ab Überlassung des Servers. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Vertrag mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende eines Kalendermonats kündbar.
- 10.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 10.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Bezahlung von mehr als 2 Monatsvergütungen in Verzug ist, sich die Vermögensverhältnisse des Kunden so verschlechtern, dass eine ordnungsgemäße Aufrechterhaltung oder Fortführung seines Geschäftsbetriebes gefährdet ist oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird. Für die Dauer des Verzugs ist PROJEKT PRO berechtigt, die Erbringung der vertraglichen Leistungen zu verweigern.
- 10.5 Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde die Nutzung des überlassenen Servers einzustellen und den Server im ordnungsgemäßen betriebsbereiten Zustand an PROJEKT PRO herauszugeben.

11. MÄNGEL UND FUNKTIONSERHALTUNG

AGB Server-Miete

- 11.1 PROJEKT PRO stellt die Funktionserhaltung des gemieteten Servers durch Beseitigung der während der Dauer der Überlassung auftretenden Mängel an Server-Software und/oder Hardwareplattform sicher. Die Mangelbeseitigung erfolgt bei Mängeln der Server-Software in der Regel durch Bereitstellung von entsprechenden Updates (siehe Ziffer 4), im Falle von Mängeln der Hardwareplattform durch Austausch (siehe Ziffer 5). Ein Mangel liegt vor, wenn der Server bei vertragsgemäßer Nutzung nicht ordnungsgemäß funktioniert und sich dies auf die Eignung zur vertraglich vereinbarten Verwendung mehr als unwesentlich auswirkt.
- 11.2 Als Mangelbeseitigung gilt auch eine zeitweise Umgehungslösung (work-around), soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Eine Mangelbeseitigung kann auch dadurch erfolgen, dass PROJEKT PRO den Kunden über vom Kunden selbst durchführbare Maßnahmen informiert, die zur Beseitigung des Mangels führen.
- 11.3 Der Kunde bestätigt mit Empfang des Servers, dass dieser in einem technisch einwandfreien und betriebsfähigen Zustand ist und ihm vollständig übergeben wurde.
- 11.4 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu melden. Dabei wird der Kunde, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt. Unnötiger Aufwand, der dadurch entsteht, dass ein Mangel gerügt wird, obwohl der Server nicht in der gerügten Art mangelhaft ist, ist vom Kunden entsprechend den jeweils gültigen Preislisten bei PROJEKT PRO zu vergüten.
- 11.5 Unterlässt der Kunde die Mängelanzeige, ist er PROJEKT PRO zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Soweit PROJEKT PRO infolge der vom Kunden unterlassenen Mängelanzeige nicht in der Lage ist, bestehenden Mängeln abzuhelpen, sind Mängelrechte des Kunden ausgeschlossen.
- 11.6 Gelingt die Beseitigung des Mangels nicht und ist die Gebrauchstauglichkeit des Servers hierdurch aufgehoben, ist der Kunde für die Zeit, in der die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung der Vergütung befreit. Für die Zeit, während der die Gebrauchstauglichkeit gemindert ist, hat er nur eine angemessen herabgesetzte Vergütung zu entrichten. Eine unerhebliche Minderung der Gebrauchstauglichkeit bleibt außer Betracht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Ansprüche wegen Mängeln der Mietsache.
- 11.7 In die Zeit der Minderung oder Aufhebung der Gebrauchstauglichkeit des Servers rechnet nicht die Zeit, die PROJEKT PRO nach Maßgabe der Ziffer 5.2 zum Versand des Austauschprodukts erhält zzgl. der üblichen Postlaufzeiten bei Standardversand.
- 11.8 Die Mängelhaftung von PROJEKT PRO entfällt, wenn am Server ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von PROJEKT PRO Änderungen vorgenommen wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Mangel stehen, oder wenn der Kunde den Server in anderer als in der vorgesehenen Art einsetzt.

- 11.9 Soweit Dritte Rechte an der Server-Software oder dem Server-Betriebssystem gegen den Kunden geltend machen, ist PROJEKT PRO berechtigt, zur Vermeidung des Schadens bzw. weiteren Schadens dem Kunden eine geänderte Version der Server-Software oder des Server-Betriebssystems zu liefern, die nicht mehr in die Schutzrechte Dritter eingreift. Der Kunde wird PROJEKT PRO unverzüglich von etwaiger Kenntnis über Verletzungen der Schutzrechte von PROJEKT PRO durch Dritte informieren. Ebenso wird der Kunde PROJEKT PRO informieren, wenn er von Dritten wegen Schutzrechtsverletzung durch die Server-Software oder das Server-Betriebssystem in Anspruch genommen wird. Der Kunde wird PROJEKT PRO Gelegenheit geben, ihn bei einer eventuellen Prozessführung in geeigneter Weise zu unterstützen.

AGB Server-Miete

12. HAFTUNGSBEGRENZUNG

- 12.1 PROJEKT PRO haftet für Schäden aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Schlechterfüllung oder außervertraglicher Haftung nach folgender Maßgabe:
- 12.1.1 Ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von PROJEKT PRO sowie seinen leitenden Angestellten, bei grobem Organisationsverschulden und unabhängig vom Grad des Verschuldens bei von PROJEKT PRO zu vertretenden Personenschäden und bei Fehlen einer von PROJEKT PRO garantierten Beschaffenheit.
 - 12.1.2 Begrenzt auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden, bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen von PROJEKT PRO, soweit kein Fall aus 12.1.1 gegeben ist.
 - 12.1.3 Je Schadensfall begrenzt auf die vertragliche Vergütung, bei Verzug oder anfänglicher Unmöglichkeit, soweit kein Fall entsprechend 12.1.1 oder 12.1.2 gegeben ist.
 - 12.1.4 Weiterer Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 12.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 12.3 Der Kunde muss sich ein Mitverschulden seinerseits anrechnen lassen. Bei Datenverlust haftet PROJEKT PRO maximal für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von Sicherheitskopien, sowie für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei regelmäßiger, ordnungsgemäßer Erstellung von Sicherheitskopien durch den Kunden verlorengegangen wären. Für die Erstellung der Sicherheitskopien ist der Kunde verantwortlich.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Gegen Forderungen von PROJEKT PRO kann der Kunde nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 13.2 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- 13.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz von PROJEKT PRO.
- 13.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einer von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Zusatzvereinbarung niedergelegt sind.

- 13.5 Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 13.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

AGB Server-Miete

(Stand: 15.07.2026)